

# Volley Emmen-Nord

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab

### 30.10.2020

Volley Emmen-Nord

c/o Eva Bächtiger

Narzissenweg 1

6005 Luzern

info@volley-emmen-nord.ch

www.volley-emmen-nord.ch

#### **Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter**

Vorname: Roman

Nachname: Kurmann

E-Mail: covid-19@volley-emmen-nord.ch

Mobilnummer: 079 954 39 49

Version: 01.11.2020

Autorin oder Autor: Roman Kurzmann, Christoph Wicky

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. **Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton bzw. in der jeweiligen Gemeinde erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht.** Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

**Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden.** Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. **Siehe auch unter Punkt 6 «Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020».**

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

**Volley Emmen-Nord stellt in allen Hallen Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Benutzung dieser Spender für die Desinfektion der Hände vor und nach dem Training ist für alle obligatorisch.**

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

**Volley Emmen-Nord schreibt allen Teams vor, die AWK im MyVEN zu verwenden. Es sind keine eigenen Lösungen mehr erlaubt. Dies ist nötig, damit wir bei Bedarf den Behörden die Daten innert nützlicher Frist zur Verfügung stellen können.**

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Roman Kurmann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**T 079 954 39 49** oder [covid-19@volley-emmen-nord.ch](mailto:covid-19@volley-emmen-nord.ch)).

## 6. Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020

### Trainings mit Personen älter als 16:

- Es gelten 15m<sup>2</sup> Fläche pro Person. Das heisst, in der Halle können sich pro Volleyball-Feldhälfte maximal 5 Spieler\*innen gleichzeitig aufhalten. Im Sand sind es pro Beachvolleyball-Feldhälfte maximal 4 Spieler\*innen gleichzeitig.
- Wenn die ganze Hallenfläche genutzt wird, gelten die 15m<sup>2</sup> Fläche pro Person bis maximal 15 Personen.
- Es gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5m muss dennoch eingehalten werden!
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch für die Trainer\*innen während des gesamten Trainings und für alle in den Garderoben.

## 7. Besondere Bestimmungen

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag: Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gelten für die unter 16-Jährigen keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb.

Nehmen an einem Training Spieler beider Altersklassen teil, also unter 16-Jährige und 16-Jährige oder ältere, gilt die Maskenpflicht für alle Spieler.

Trainer tragen in jedem Fall Masken.

Erhält ein Vereinsmitglied einen positives (medizinisch bestätigt!) Covid-19-Testresultat setzt es sofort den Corona-Verantwortlichen Roman Kurmann über T 079 954 39 49 oder covid-19@volley-emmen-nord.ch in Kenntnis. Bei Bedarf hilft er bei der Umsetzung der weiteren Schritte.

Emmenbrücke, 1. November 2020

Vorstand Volley Emmen-Nord